



## Begründung

Die in den Anlagen 1 bis 10 beschriebenen Einzelbäume in Grünflächen und an Straßen sind von der Fachverwaltung überprüft worden und müssen aufgrund der von zertifizierten Baumkontrolleuren festgestellten Schäden als Gefahren- bzw. Schadbäume eingestuft werden. Bei einzelnen bedeutenden Bäumen wurden intensive Untersuchungen zur Entscheidungsfindung vorgenommen. Die Listen weisen alle zu fällenden Bäume ab einem Stammumfang von 120 Zentimetern auf, um eine deutlichere Abgrenzung größerer Bäume gegenüber kleineren Baumfällmaßnahmen und damit bessere Übersichtlichkeit zu erzielen. In den vergangenen Jahren wurden zwischen 155 und 519 Bäumen zur Fällung aufgelistet. In 2013/2014 beträgt die Anzahl 166.

Ersatzpflanzungen sind grundsätzlich vorgesehen. Die Ersatzpflanzungen erfolgen im Herbst 2013 und im Frühjahr 2014.

Bei der Schadensaufnahme wurden - wie in den Vorjahren - bei vielen Bäumen erhebliche Schadsymptome festgestellt, wie z. B. schwacher Austrieb im Frühjahr, Wipfeldürre im Sommer, vorzeitiger Blattabfall. Einige der Bäume, die bereits in den vergangenen Jahren Krankheitssymptome aufwiesen, haben sich nicht mehr erholt und zeigen nun sehr starke Schäden oder sind völlig abgestorben. Hierzu beigetragen haben die erheblich zu trockenen Jahre 2003 und 2006. Darüber hinaus ist ein verstärktes Aufkommen von Pilzkrankheiten (z. B. Brandkrustenpilz) und ein vermehrter Schädlingsbefall festzustellen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Symptome lassen eine weitere Erhaltung unter Verkehrssicherheitsaspekten nicht mehr zu.

In den Anlagen 11 bis 14 sind - nach Stadtbezirken geordnet - die geplanten Fällungsmaßnahmen im Forstbereich aufgeführt.

Die Endnutzungsmaßnahmen in Wäldern, d. h. die Fällung der letzten Bäume einer Bestandesgeneration, beziehen sich in Wuppertal aufgrund des großen Nachholbedarfes nicht - wie sonst in der Forstwirtschaft - auf reife, wertvolle Altbäume, sondern ausschließlich auf die Fällung stammfauter oder absterbender (z. T. bereits abgestorbener) Gefahrenbäume und Schadbäume. Diese Bäume sind zwar ökologisch sehr wertvoll, sie können jedoch für Waldanwohner und Waldbesucher lebensbedrohlich sein, da auch ohne Sturmeinwirkung starke Totäste aus der Krone herausbrechen können und auch der gesamte Stamm zusammenbrechen kann. Zur Entnahme dieser Gefahrenbäume ist der jeweilige Waldeigentümer gesetzlich verpflichtet. Diese Gefahrenbaumproblematik tritt in den Wuppertaler Stadtwäldern an einer Waldrandlänge von über 160 Kilometern auf - besonders dort, wo alte Bäume weniger als 35 m Abstand von der Bebauung oder von Straßen haben.

Gefahrenbäume und von Borkenkäfern befallene Fichten werden ganzjährig gefällt. Die Durchforstungen, die alle 5 bis 10 Jahre notwendig sind, um die Waldbestände zu stabilisieren und von kranken Bäumen zu befreien, werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt. Im Landesforstgesetz gibt es – anders als im Landschaftsgesetz, das nicht für Durchforstungen in Wäldern gilt - keine jahreszeitlichen Begrenzungen bezüglich der Holzernte.

Falls in den Stadtwäldern auf Grund von Sturm- oder Borkenkäferschäden größere Freiflächen entstehen, müssen diese aufgrund der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung neu mit Waldbäumen bepflanzt werden - es sein denn, es gibt eine ausreichende Naturverjüngung, die diese Bestandeslücken – ohne Pflanzungen – in wenigen Jahren wieder schließt.

Die Bäume an der von der Forstabteilung unterhaltenen Sambatrasse werden halbjährlich von einem zertifizierten Baumkontrolleur auf Verkehrssicherheit geprüft. Gefahrenbäume werden gefällt.

Bitte auch die Anlagen beachten.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Die Baumfällungen in den Grünanlagen und Forsten haben keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele und Prüfkriterien der Stadtentwicklung. Die Auswirkungen der Forst- und Grünflächenpflege sind in jeder Hinsicht als neutral zu werten. Daher entfällt ein zusätzlicher Auswertungsbogen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Fällungskosten sind im Haushaltsplan abgedeckt. Mit den Holzverkäufen wird ein Deckungsbeitrag erwirtschaftet.

## **Zeitplan**

Die Baumfällungen werden grundsätzlich außerhalb der Vogelbrutzeiten erledigt. Die Fällungen der Gefahrenbäume und der von Borkenkäfern befallenen Bäume sowie Überhangbeseitigung werden erforderlichenfalls ganzjährig durchgeführt.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Baumfällungsliste Barmen
- Anlage 02 – Baumfällungsliste Cronenberg
- Anlage 03 – Baumfällungsliste Elberfeld
- Anlage 04 – Baumfällungsliste Elberfeld-West
- Anlage 05 – Baumfällungsliste Heckinghausen
- Anlage 06 – Baumfällungsliste Langerfeld-Beyenburg
- Anlage 07 – Baumfällungsliste Oberbarmen
- Anlage 08 – Baumfällungsliste Ronsdorf
- Anlage 09 – Baumfällungsliste Uellendahl-Katernberg
- Anlage 10 – Baumfällungsliste Vohwinkel
- Anlage 11 – Durchforstungsliste Elberfeld + Elberfeld-West
- Anlage 12 – Durchforstungsliste Uellendahl-Katernberg + Heckinghausen
- Anlage 13 – Durchforstungsliste Vohwinkel + Barmen
- Anlage 14 – Durchforstungsliste Cronenberg + Oberbarmen
- Anlage 15 – Durchforstungsliste Langerfeld-Beyenburg + Ronsdorf